



Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

angeschlagen am: 02.01.2025

abgenommen am: 28.01.2025

Für den Bürgermeister:

K. Reisenhofer
(Reisenhofer Karl)

Bearb.: Mag. Nathalie Kieslinger

Tel.: +43 (3152) 2511-204

Fax: +43 (3152) 2511-550

E-Mail: bhs-

anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen



Feldbach, am 30.12.2024

GZ: BHSO-181427/2019-14

Ggst.: Stadtgemeinde Mureck, 8480 Mureck,
Renaturierung des Kirchgrabenbaches,
wasserrechtliche Bewilligung, Kundmachung

Kundmachung

Die Stadtgemeinde Mureck hat um die wasserrechtliche Bewilligung zur Renaturierung des Kirchgrabenbaches in drei Abschnitten von Bach-km 0,688 bis Bach-km 0,963 angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 28.01.2025

mit dem Zusammentritt beim Stadtgemeindeamt Mureck

um 09:00 Uhr

anberaamt.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 88/2023
- §§§ 32, 41 und 107 Wasserrechtsgesetzes 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, idF. BGBl. I Nr. 73/2018
- § 5 Stmk. Naturschutzgesetz 2017, LGBl.Nr. 71/2017, idgF

Verhandlungsleiterin:

wasserbautechnischer Amtssachverständiger:

naturschutzfachlicher Amtssachverständiger:

Mag. Nathalie Kieslinger

Dipl.Ing. Sebastian Zach, BSc

Mag. Johann Pfeiler

8330 Feldbach • Bismarckstraße 11-13

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT892081500006387633 • BIC STSPAT2G

Bitte beachten Sie!

Sie können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhandler/eine Wirtschaftstreuhandlerin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,

- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,

- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder

- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Als Antragsteller/in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter/Beteiligte beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, Standort Feldbach, 8330 Feldbach, Bismarckstraße 11-13, zur allgemeinen Einsicht auf.

Hinweis für die Stadtgemeinde Mureck:

Es ergeht das Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Vor dem Anschlag- und Abnahmedatum ist unbedingt die Wortfolge: „Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag“ zu setzen. Mit einer weiteren Kundmachung sind ferner etwaige andere hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen. Eine dritte Kundmachung ist ortsüblich anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, die zweite Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden und die dritte Ausfertigung der Kundmachung, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen und die Gemeindemappe sowie das Parzellenprotokoll der Gemeinde mitbringen

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptfrau-Stellvertreter i.V.

Mag. Nathalie Kieslinger
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Stadtgemeinde Mureck, Hauptplatz 30, 8480 Mureck, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Referat Fachinformation, Wasserbuch, Wassergut, als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per ELAK
3. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Verkehrsbehörde, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per ELAK
4. AURUM Kommunale Infrastruktur Entwicklungs- und Errichtungs GmbH, Feldgasse 14, 8020 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
5. Rudolf Bzoch, Heinrich Graf Stürgh-Straße 16/7, 8480 Mureck, mit Zustellnachweis (RSb)
6. CAST Immobiliengesellschaft m.b.H., Nikolaiplatz 9, 8480 Mureck, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Monika Gutmann, Nikolaiplatz 6, 8480 Mureck, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Dr. med. univ. Jakob David Dorner, Im Gassl 3, 8480 Mureck, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Dr. med. univ. Sabrina Lisbeth Gries, Im Gassl 3, 8480 Mureck, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Dr. Dietmar Poll, Wasserwerkstraße 35a, 8430 Leibnitz, mit Zustellnachweis (RSb)
11. DI (FH) Harald Lustinger, Dreihackengasse 16/8, 8020 Graz, 05. Bez.: Gries, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Pauline Aurelia Lackner, Misselsdorf 118, 8480 Misselsdorf, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Erika Buchrieser, Hartenaugasse 39/11, 8010 Graz, 02. Bez.: Sankt Leonhard, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Ing. Helmut Buchrieser, Hartenaugasse 39/11, 8010 Graz, 02. Bez.: Sankt Leonhard, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Darko Polic, Griesplatz 15, 8480 Mureck, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Marlies Charlotte Polic, Griesplatz 15, 8480 Mureck, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Herta Körper, Feldgasse 16, 8480 Mureck, mit Zustellnachweis (RSb)
18. Mag. iur. Nicole Angelika Körper-Hohenauer, Feldgasse 11, 8480 Mureck, mit Zustellnachweis (RSb)
19. Franz Josef Ornig, Au 55, 8093 Wittmannsdorf, mit Zustellnachweis (RSb)
20. Eleonora Ornig, Au 55, 8093 Wittmannsdorf, mit Zustellnachweis (RSb)
21. Baubezirksleitung Südoststeiermark, Herrn Dipl. Ing. Sebastian Zach, BSc, Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach, per ELAK
22. Baubezirksleitung Südoststeiermark, Herrn Mag. Johann Pfeiler, Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach, per ELAK
23. Umweltschutzamt, Frau MMag. Ute Pöllinger, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per ELAK
24. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Referat Wasserwirtschaftliche Planung, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per ELAK
25. Ingenieurbüro DI Johann Rauer, Angerweg 108/10, 8283 Bad Blumau, per E-Mail
26. Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark - Innerer Dienst, Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach, mit dem Ersuchen um Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, per ELAK

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2024-12-30T11:57:07+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	